

Dem Antrag ist ein Konzept, ausgearbeitet vom Schulleiter pro Schule, beizulegen. Dieses Konzept hat jedenfalls folgende Informationen zu beinhalten:

- Name, Geburtsdatum und Hauptwohnsitz des Kindes, Nachweis der erhöhten Familienbeihilfe bzw. Nachweis über den Bezug eines Pflegegeldes jener Schüler, für welche Assistenz an Schulen benötigt wird
- Gesamtstundenausmaß der Assistenzstunden aufgliedert pro Kind pro Woche
- Stellungnahme der zuständigen Bildungsdirektion

Werden Assistenzstunden für eine schulische Tagesbetreuung beantragt, sind dem Antrag auf Schulassistenz pro Schule folgende Unterlagen zusätzlich beizulegen:

- Bestätigung der Bildungsdirektion, dass die Schule als Ganztagesesschule geführt wird
- Angaben der Schulleitung zur Struktur der schulischen Tagesbetreuung (getrennte oder verschränkte Abfolge, Aufgliederung der Assistenzstunden auf Unterrichts- und Betreuungsteile)
- Anmeldenachweis aus welchem das Ausmaß des Besuches der schulischen Tagesbetreuung pro Kind pro Woche hervorgeht
- Angaben über sonstige Förderungen seitens des Bundes für die schulische Tagesbetreuung

Bei Änderungsanträgen sind die für die Änderung jeweils wesentlichen Unterlagen vorzulegen. Endet eine Assistenzleistung an Schulen, ist dies umgehend zu melden.

III. Einbringung:
Die Einbringung hat in elektronischer Form über das Online-Formular der Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/inklusion-und-kinder-und-jugendhilfe/behindertenhilfe/formulare/ (sichere Datenübertragung) oder in einer anderen geeigneten elektronischen Form oder per Post zu erfolgen. Weitere Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information .

Hinweise zum Datenschutz Zur Bearbeitung Ihres Anliegens bzw. zur Durchführung des Verfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet. Informationen zur Datenverarbeitung und Ihren Rechten finden Sie unter: TISO - Tiroler Informationssystem Sozialverwaltung

Es wird durch die Unterschrift bestätigt, dass die gemachten Angaben richtig und vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift
des Schulerhalters bzw. Dritten

Stand: Jänner 2020